

# **Yachtclub Eider; Lexfährer Strasse 1; 24805 Prinzenmoor**

## **Einverständniserklärung und Haftungsausschluss**

Der Yacht-Club-Eider (YCE) haftet nicht für Personen- und Sachschäden die bei der Benutzung des Mastenkrans, beim Auf- und Abklippen, beim Kranen, beim Transport und bei der Bearbeitung der Trailer und der Boote entstehen. Der YCE sichert dem Nutzer keinerlei Eigenschaften von Gebäuden, Einrichtungen und Gegenständen zu. Der Nutzer hat alle Vorkehrungen zum Schutz seines Eigentums und das des YCE eigenverantwortlich zu treffen. Das Risiko trägt allein der Bootseigner. Dies gilt sowohl für Feuer-, Diebstahl-, Sturmschäden als auch für Schäden infolge technischer Mängel an Hallen- u. Slipanlage sowie an allen übrigen, vom YCE zur Verfügung gestellten technischen Geräten und Einrichtungen und bei der Einlagerung von Booten, Trailern, Masten und Gerätschaften. Der Nutzer muss alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um Gefahren für Leib und Leben abzuwenden. Für die Nutzung der Vereinsanlagen werden Gebühren gemäß gültiger Preisliste des YCE erhoben.

Die beim Kranen vom Kranunternehmen in Rechnung gestellten Kosten, einschließlich An- u. Abfahrt, Nutzung und Transport der Traverse und der Gurte sowie div. amtl. Gebühren und Versicherungen werden auf die am Kranen teilnehmenden Bootseigner zeitanteilig vollständig umgelegt. Insofern handeln die am Kranen teilnehmenden Bootseigner in Bezug auf die vom Kranunternehmen in Rechnung gestellten Kosten als Gemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der YCE tritt nur als Vermittler, Sprecher und Organisator der praktischen Abläufe auf. Von einem Befugten des YCE wird der Zeitaufwand beim Kranen sekundengenau für jedes einzelne Boot ermittelt. Zur Vereinfachung der Zahlungsabläufe wird der YCE die vom Kranunternehmen geforderten Kosten vorverauslagen. Jeder am Kranen teilnehmende Bootseigner erhält eine entsprechende Rechnung des YCE, in der die anteiligen Krankosten enthalten sind. Die am Kranen teilnehmenden Bootseigner sind im Umfang dieser Rechnung gegenüber dem YCE zahlungspflichtig.

Gerichtsstand für Streitigkeiten mit dem YCE oder seinen Vertretern ist Rendsburg bzw. die diesem Gerichtsstand vorgesetzten höheren Gerichte.

Der Bootseigner bestätigt, mit den o.a. Bedingungen einverstanden zu sein, sowie die „Hinweise zur Bootslagerung auf den Flächen des YCE e.V.“ (Aushang im Schaukasten), gelesen zu haben und zu beachten. Der Bootseigner - insbesondere als Hallennutzer - bestätigt, dass eine hinreichende Yacht-Haftpflichtversicherung für sein Boot besteht.

Die o.a. Ausführungen gelten selbstverständlich sinngemäß auch für Bootseignerinnen.

Die o.a. Bedingungen wurden erstmalig am \_\_\_\_\_ von mir gelesen und akzeptiert. Diese Erklärung verliert erst mit dem Ablauf des Jahres 2025 seine Gültigkeit.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße /Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Bootsname \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_